

I  
Im Kampf für die rechtlosesten  
Lohnsklaven.

## Die Lage der Ziegelarbeiter.

Im Dezember 1888 hatte sich Adler in die Ziegelwerke der Wienerberger Gesellschaft eingeschlichen. Was er dort sah und erfuhr, legte er in folgenden Artikeln nieder:

### I.

V. A. Die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft zahlt ihren Aktionären recht fette Dividenden. Ihre Aktien, die mit 120 fl. eingezahlt sind, haben im letzten Jahre nicht weniger als 14 fl., das sind 11·7 Prozent getragen. Bei 35.000 Aktien macht das die hübsche Summe von 490.000 fl., welche da ins Verdienen gebracht wurde. Der Reingewinn kommt bekanntlich durch das „harmonische Zusammenwirken von Kapital und Arbeit“ zustande. Die Tätigkeit des Kapitals haben wir geschildert, es hat sich die Mühe genommen, die Coupons abzuschneiden und für diese schwere Arbeit je 14 fl. einzukassieren. So ist das Kapital doch „Entbehrungslohn“; gewiß, das Kapital bildet sich aus jenem Lohn, welchen die Arbeiter entbehren!

Hören wir nun, wie der andere Teil, wie die Arbeiter dieser reichen, glänzenden Aktiengesellschaft leben.

Nun denn, diese armen Ziegelarbeiter sind die ärmsten Sklaven, welche die Sonne bescheint. Die blutige Ausbeutung dieser elendesten aller Proletarier wird durch das verbrecherische, vom Gesetz ausdrücklich verbotene Trucksystem, die Blechwirtschaft, in unbedingte Abhängigkeit verwandelt. Der Hunger und das Elend, zu dem sie verdammt sind, wird noch entsetzlicher durch die Wohnungen, in welche sie von der Fabrik oder ihren Beamten zwangsweise eingepfercht werden.

Von den Verhältnissen der Ziegelschläger werden wir nächstens ausführlich berichten, heute wollen wir von den „Arbeiterpartien“ sprechen, die aus ledigen Männern bestehen. Solche gibt es am Wienerberg jetzt im Winter drei, jede zu

70 bis 100 Mann\*), welche je unter einem Partieführer stehen. Der Arbeitslohn beträgt im Sommer 6 bis 7 fl. wöchentlich; im Winter sinkt er bis 4 fl. 20 kr. Man bedenke, schwere Arbeit in freier Luft und zehn Minuten vor den Toren Wiens.

Aber wenn dieser elende Hungerlohn auch nur wirklich ausbezahlt werden würde! Diese armen Teufel sehen aber monatelang kein „gutes Geld“, der dort übliche Ausdruck für das seltene Bargeld.

Sondern zwei- bis dreimal täglich erfolgt die Auszahlung in „Blech“, ohne daß auch nur gefragt wird, ob der Arbeiter es will und braucht. Noch mehr, wer kein Blech nimmt, wird sofort entlassen. Dieses „Blech“ wird nur in den einzelnen Partien zugewiesenen Kantinen angenommen, so daß der Arbeiter nicht nur aus dem Werk nicht herauskann, weil er kein „gutes Geld“ hat, sondern auch innerhalb des Werkes ist jeder einem besonderen Kantinenwirt als Bewucherungsobjekt zugewiesen. Die Preise in diesen Kantinen sind bedeutend höher als in dem Orte Inzersdorf. Ein Brot, das in Inzersdorf 4 kr. kostet, muß der Ziegelarbeiter mit 5 kr. Blech bezahlen. Ebenso sind Bier, Schnaps, Speck, Wurst und Zigarren in der Kantine entsprechend teurer, die Qualität der Nahrung ist natürlich die denkbar elendeste. Im Gefühl seiner Macht sagte ein Wirt einem Arbeiter, der sich beklagte: „Und wenn ich in die Schüssel sch . . . , müßt ihr's auch fressen.“ Und der Mann hat recht, sie mü s s e n ! !

Aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern die elenden Armseligkeiten, die sich der Ziegelarbeiter von seinen blutigen Kreuzern kaufen kann, alles erhält er gegen Blech. Der Partieführer selbst verkauft ihm Fußsocken, Fausthandschuhe, Holzschuhe, Schürzen, ja selbst alte Hosen und Stiefel (welche freilich nur sehr wenige sich kaufen können), alles um mindestens ein Drittel teurer als der Krämer im Orte. Aber in den Ort hinausgehen, um einzukaufen, darf der Arbeiter nicht. Er kann ohnehin selten, weil er kein „gutes Geld“ hat, und verschaffte er sich es zufällig, so darf er es nicht hinaus-

\*) Die Gesellschaft besitzt noch die Ziegelfabriken: Biedermannsdorf, Guntramsdorf, Hengersdorf, Vösendorf, Hernals, Oberlaa, Laaerberg, Laaerwald sowie die Tonwarenfabrik zu Inzersdorf. In allen diesen Fabriken geht es ähnlich zu; einen ausführlichen Bericht bringen wir heute aber nur vom Wienerberg.

tragen. Der Kantineur zählt seine Leute und hält strenge Ordnung, auf seinem Tisch liegt der Ochsenziemer auf und wird gar häufig angewendet. „Wollt ihr euch antrinken, so tut es hier“, heißt es. Wer auswärts einkauft, wird sofort entlassen.

Bei dieser Blechwirtschaft weiß natürlich kein Arbeiter, wie eigentlich seine Rechnung beim Partieführer steht; er erfährt nur, daß er immer noch „Rest“, das heißt schuldig ist, so daß er sich aus den Klauen der Wucherer nie freimachen kann.

Kaufen also können und dürfen die Arbeiter nicht auswärts. Aber zu betteln ist ihnen erlaubt. Da laufen sie zur Konservenfabrik in Inzersdorf, welche gegen Abend von den armen Teufeln umlagert ist, und wo sie um „Gottlassaft“, eine unappetitliche Brühe, bitten gehen. Und kann sich einer freimachen, so läuft er anderthalb Stunden weit nach Neudorf zum Scharfrichter von Wien, Herrn von Seyfried, der, wie wir hören, täglich 80 Portionen Suppe und Gemüse, nebst einigen Brocken Fleisch austellt. Beim Henker ist mehr Mitleid als bei der Aktiengesellschaft und den von ihr besoldeten Antreibern.

Die Partieführer würden aber ihre Sklaven nicht ganz in der Hand haben, wenn diese abends auswärts schlafen gingen. Darum müssen alle Arbeiter im Werke schlafen. Für die Ziegelschläger gibt es elende „Arbeiterhäuser“. In jedem einzelnen Raum, sogenanntem „Zimmer“ dieser Hütten schlafen je drei, vier bis zehn Familien, Männer, Weiber, Kinder, alle durcheinander, untereinander, übereinander. Für diese Schlafhöhlen scheint die Gesellschaft sich noch „Wohnungsmiete“ zahlen zu lassen, denn der Bericht des Gewerbeinspektors meldet 1884 von einem Mietzins von 56 bis 96 fl., der auf dem Wienerberg vorkommt.

Aber die verheirateten Ziegelschläger und Handwerker sind noch die Aristokraten unter den Arbeitern! Nicht so glänzend geht es den ledigen Arbeitern, den Brennern, Heizern, Einscheibern, Ausscheibern, den Partiearbeitern. Auch diese müssen auf dem Werke wohnen. Die Gesellschaft stellt ihnen Wohnungen zur Verfügung; sie hat die Wohnungsfrage wunderbar gelöst.

Seit einiger Zeit „wohnen“ die Ledigen in eigenen Schlafräumen. Ein nicht mehr benützter Ringofen, eine alte Baracke,

wird dazu benützt. Da liegen denn in einem einzigen Raum 40, 50 bis 70 Personen. Holzpraitschen, elendes altes Stroh, darauf liegen sie Körper an Körper hingeschlichtet. In einem solchen Raum, der etwa 10 Meter lang, 8 Meter breit und höchstens 2·2 Meter hoch ist, liegen über 40 Personen, für deren jede also kaum 4 Kubikmeter Luft bleiben, wo 15 Kubikmeter ein bei der schlechten Lüftung des Raumes kaum genügendes Minimum wäre. Aber freilich, dann dürften in dieser Schlafhöhle nur zehn Personen schlafen; und das kann die arme Wienerberger Gesellschaft nicht leisten. — Da liegen sie denn, diese armen Menschen, ohne Bettuch, ohne Decke. Alte Fetzen bilden die Unterlage, ihre schmutzigen Kleider dienen zum Zudecken. Manche ziehen ihr einziges Hemd aus, um es zu schonen und liegen nackt da. Daß Wanzen und Läuse die steten Bettbegleiter sind, ist natürlich. Von Waschen, von Reinigung der Kleider kann ja keine Rede sein.

Aber noch mehr. In einem dieser Schlafsäle, wo 50 Menschen schlafen, liegt in einer Ecke ein Ehepaar. Die Frau hat vor zwei Wochen in demselben Raum, in Gegenwart der 50 halbnackten, schmutzigen Männer, in diesem stinkenden Dunst e n t b u n d e n !

Sprechen wir nicht von der Schamhaftigkeit, sie ist ein Luxus, den sich nur die Besitzenden gestatten können. Das Leben der Mutter ist durch eine Geburt unter solchen Umständen bedroht. Aber was liegt an einem armen Weibe!

Diese „Schlafsäle“ sind eine neue Errungenschaft. Bis vor kurzer Zeit schliefen alle ledigen Arbeiter, und heute schläft noch eine Männerpartie am W i e n e r b e r g, der größte Teil am L a a e r b e r g und auf den anderen Werken — in und auf dem R i n g o f e n. Schlafen sie da im Heizraum, so haben sie eine unerträgliche Hitze auszustehen; schlafen sie oben, so überweht sie oben die kalte Nachtluft, unten werden sie halb gebraten von den heißen Abzügen des Feuers. Von Auskleiden ist natürlich keine Rede. Unter dem Kopfe einen Haufen Kohlen, decken sie sich mit dem schmutzigen Rock notdürftig zu. Wer sich Bretter oder Ziegel als Kopfpolster nimmt, ist in Gefahr, geprügelt zu werden, wenn er erwischt wird. Die Sträflinge in Sibirien sind besser versorgt als diese Leute, die das Verbrechen begehen, die fetten Dividenden für die Aktionäre der Gesellschaft zu erzeugen.

Aber diese Schlafstätten, so schändlich und schändend sie sind, sie sind noch ein vielbeneideter Unterstand für die armen Obdachlosen. Ein Schandmal unserer Zeit ist es, das wahre Kainszeichen der brüdermordenden Gesellschaft, daß es Menschen gibt, für die die „Ringe“ am Wienerberg ein Zufluchtsort sind, aus dem sie gewaltsam vertrieben werden müssen. Da kommt die Streifung! Gendarmen, die Partieführer. Wächter mit Stöcken und Hunden kommen „revidieren“. Wehe dem Unglücklichen, der dies Obdach benützt hat, ohne durch Frondienst für die Gesellschaft dafür bezahlt zu haben. Dreimal wehe dem Arbeiter, der entlassen wurde und sich noch dort findet. Unter grausamen Prügeln, Peitschenhieben und Beschimpfungen werden sie hinausgetrieben.

Nun könnte man fragen: Warum wohnen die Arbeiter nicht in den umliegenden Orten? Erstens bekommen sie für ihr „Blech“ keinen Unterstand. Dann aber, das ist das Wichtigste, führen die Wirte und Partieführer strenge Kontrolle. Wer auswärts wohnt, wird entlassen. Der Wirt zählt die Häupter seiner Lieben. Wer fehlt, kann darauf rechnen, daß seine Zeit abgelaufen ist.

Man sagt, daß die Partieführer von den Wirten 10 bis 15 Prozent des Gewinnes erhalten, daß sogar die Werksleiter freien Trunk bei ihnen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft selbst Mitschuldige und Veranlasserin dieser Verbrechen an ihren Lohnknechten. Sie bezieht von den Wirten einen ganz enormen Pachtzins, sie muß also ganz genau wissen, daß und wie er gewonnen wird. Sie teilt den Raub mit den Wirten.

Die Ziegelarbeiter der Wienerberger Gesellschaft werden doppelt ausgebeutet. Als Produzenten durch die erbärmliche Niedrigkeit des Lohnes; als Konsumenten durch die Wohnungsbeistellung und durch das Blechwesen. Die erste Art der Ausbeutung ist ganz gesetzlich. Unsere Gesetze sind eben so. Die zweite Art der Ausbeutung aber ist nicht nur unmenschlich, sondern vom Gesetz verboten. Es ist ein Verbrechen nicht nur vom Standpunkt des Menschen, sondern auch vom Standpunkt des Gesetzes, daß sich der Fabrikant von dem sauer erworbenen Hungerlohn des Arbeiters einen Teil durch Truck- oder Blechsystem zurückstiehlt. Und dieses Verbrechen wird

begangen vor den Toren Wiens, unter den Augen der Gewerbebehörden und der Gewerbeinspektoren. Wenn das Inspektorat zu schwach ist, um gegen die mächtige Gesellschaft aufzukommen, wir werden seine Bemühungen unterstützen. Wir werden nicht ruhen, bis diese Schandwirtschaft aufgehört hat. Aber Behörden und Öffentlichkeit können nicht alles machen. Die Hauptsache ist die Tätigkeit der Arbeiter selbst. Sie müssen sich endlich aufraffen und ruhig aber energisch erklären, daß sie sich diese Beraubung nicht mehr gefallen lassen werden.

(„Gleichheit“ Nr. 48 vom 1. Dezember 1888.)

## II.

v. a. Unser letzter Artikel ist nicht ganz ohne Wirkung geblieben; das Blatt ging seit Samstag am Wienerberg von Hand zu Hand und verursachte zunächst bei den Beamten und Wirten die größte Wut, welche sich noch mehr steigerte, als am Sonntag, was seit langem nicht vorgekommen, eine ganze Anzahl von Arbeitern die Annahme des „Blechs“ verweigerte. Die Braven hatten so gespart, daß sie für den Sonntag sich einige Kreuzer erübrigt hatten. Freilich zwang sie der Hunger schon am Montag wieder unter das Wucherjoch. Aber der Versuch des Widerstandes genügte, um die Rache rege zu machen. Aus den Partien Kadletz und Homolatsch wurden zusammen zwölf Mann — natürlich ohne Kündigung — entlassen. Die Frau, von der wir erzählten, sie habe in dem „Zimmer“ in Gegenwart von 50 Männern entbunden, wurde samt ihrem Mann davongejagt. Das Korpusdelikti mußte entfernt werden. Überall in den Hütten der Ziegelschläger sowie unter den zerlumpten „Kleidern“ der Ledigen suchten Partieführer und Werkleiter nach der „Gleichheit“\*).

Weh dem, bei dem man sie gefunden hätte; aber merkwürdig, gelesen hatten sie alle, gefunden wurde sie bei keinem. Die Partieführer fluchten um die Wette mit den Wirten gegen die „verdammten Sozialisten“, worunter sie die Leute verstehen, die sich von ihnen nicht bewuchern lassen wollen und die finden, daß auch Ziegelarbeiter Menschen sind und An-

\*) Man berichtet uns, daß auch Gendarmen sich an diesem Untersuchungsverfahren beteiligten. Wir konnten aber die Tatsache nicht absolut sicher feststellen und teilen sie unter aller Reserve mit.

Dem hochverehrten Herrn Dr. Viktor Adler  
zu seinem 60. Geburtstage.

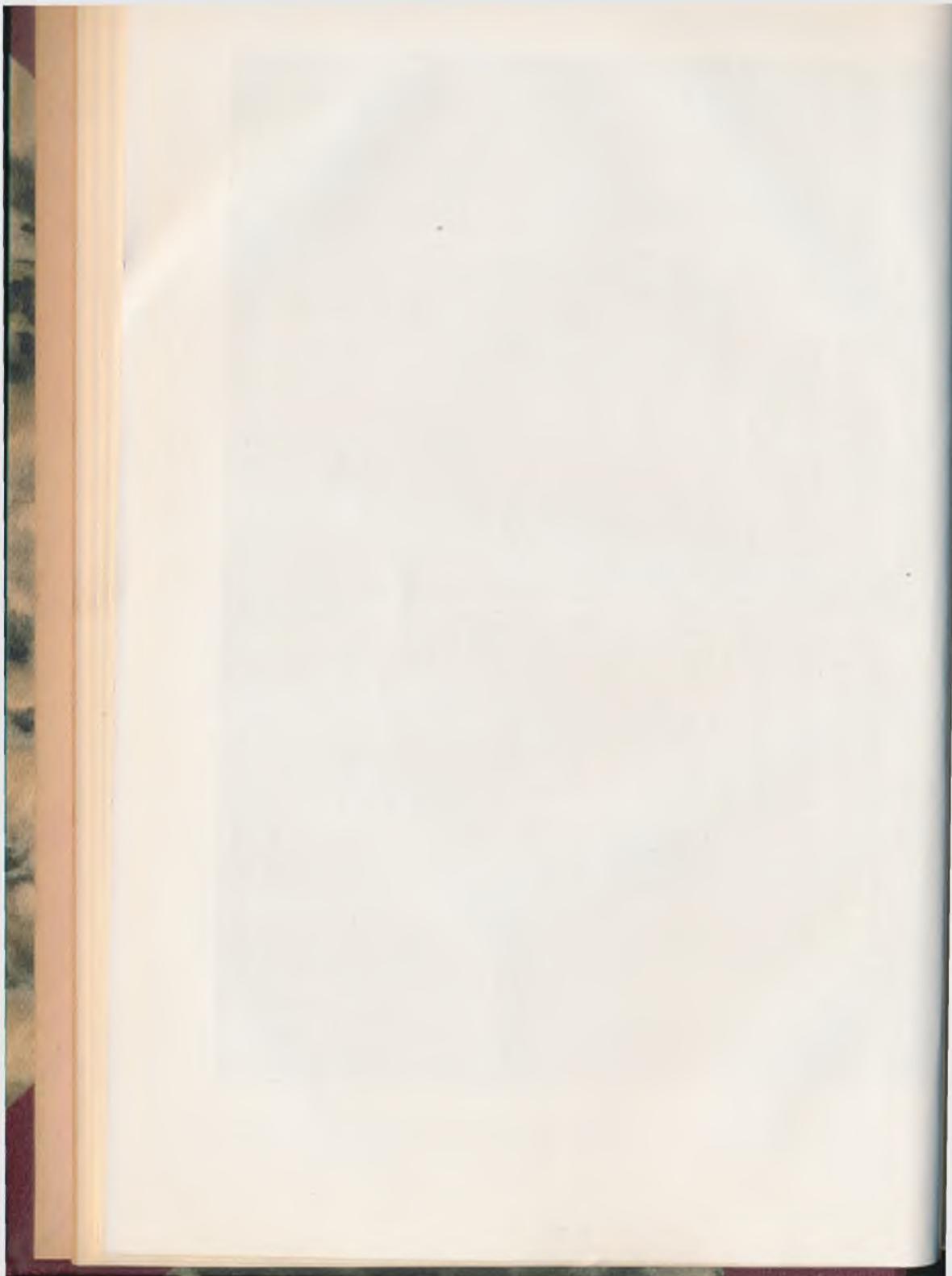


Der Ziegelerbeiter  
1887.



Der Ziegelerbeiter  
1912.

gewidmet von den dankbaren Ziegelerbtern



spruch auf ein besseres Obdach haben als einen Ziegelofen, der zu schlecht als Pferdestall wäre. Der Werkführer Krennhöfler verkündete ein besonderes Ausnahmegesetz für den Wienerberger Knüppelbezirk: „Wer Zeitungen liest, etwa an Versammlungen oder Vereinen teilnimmt, wird sofort entlassen. Die Partien werden wir auflösen und andere Leute nehmen.“ Der Mann verdiente eigentlich Statthalter von Böhmen zu werden!

Aber auch die Behörden griffen ein. Die Tatsachen, die wir zur Kenntnis brachten, der Blechwucher, die Schlafstätten, kannte die Bezirkshauptmannschaft seit Jahren. Sie mußte sie kennen, denn täglich und nächtlich streifen dort ihre Gendarmen und unzähligmal wurden vom Ringofen Leute nach Inzersdorf ins Gemeindeamt oder nach Hietzing ins Bezirksgericht gebracht. Die Behörde war langmütig, sie sah dem Verbrechen, das da an Hunderten von armen Menschen verübt wurde, nachsichtig zu. Als aber die Dinge in die Öffentlichkeit kamen, als die Möglichkeit einer Abhilfe in Aussicht war, da konnte die Gendarmerie nicht länger zögern. Sie griff ein, energisch und prompt, wie man es von ihr gewohnt ist. Die Gendarmerie machte der Sache ein Ende — aber nicht etwa dem Blechwucher! Nein, sondern in Gemeinschaft mit den Blechwuchern, den Partieführern und Wirten suchten Gendarmen nach mehreren Arbeitern, die im Verdacht stehen, das Material für unsere Aufsätze geliefert zu haben. Sie suchten Tag und Nacht, bis sie den Verbrecher fanden. Und Dienstag nachts um 12 Uhr jagten sie richtig den früher bei der Wienerberger Gesellschaft beschäftigten Genossen Raab aus seiner Schlafstelle in Inzersdorf auf. Man hielt ihm vor, er habe mehrere Exemplare der letzten Nummer der „Gleichheit“ verschenkt, und der Verbrecher wurde sofort — nachts — wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes **verhaftet** und an das Bezirksgericht Hietzing abgeliefert, wo er heute noch sitzt, gewärtig seiner Abstrafung.

Vergleichen wir einmal: Der § 133 des Gewerbegesetzes bedroht die Blechwirtschaft mit einer Geldstrafe von 10 bis 200 fl.; der § 23 des Preßgesetzes die unbefugte Verbreitung von nicht verbotenen Druckschriften ebenso mit einer Geldstrafe von 5 bis 200 fl. Die Blechwucherer und ihre Mitschuldigen, die Partieführer, die Werkleiter, die Inspektoren,

Direktoren und Verwaltungsräte der Gesellschaft, durch deren Gesetzesverletzungen Hunderte und aber Hunderte von Arbeitern jahrelang fortgesetzt um ihren Lohn betrogen und in sklavischer Abhängigkeit gehalten wurden — sie alle haben Dienstag nachts ruhig in ihren Betten geschlafen oder in Kneipen höherer und höchster Gattung ruhig gezecht. Und ihr Verbrechen ist den Behörden längst bekannt und ist erwiesen.

Der Mann aber, der hungernd und frierend bei jedem Wetter, in steter Gefahr, erwischt und geprügelt zu werden, nach Wien kam, um uns zu berichten; dem die Arbeiter am Wienerberg es verdanken, wenn einiges sich für sie bessert; dem die Behörden es danken sollten, daß eine himmel-schreiende Ungesetzlichkeit abgestellt wird: der wird aus dem Bett gerissen und ins Loch gesteckt, weil er den Arbeitern am Wienerberg ein Blatt gegeben haben soll, das sich mit ihren Interessen beschäftigt. Er wird seiner Freiheit beraubt wegen einer leichten Übertretung, die ihm überdies in keiner Weise erwiesen ist.

Diese Gleichheit vor dem Gesetze spricht Bände über unsere Zustände.

\* \* \*

Zu unserer lebhaften Befriedigung können wir aber auch etwas Gutes berichten. Man erzählt uns: Mittwoch früh erschien Gewerbeinspektor Muhl am Wienerberg. Er wohnte dem Frühstück der Arbeiter in einer der Kantinen bei und konstatierte, daß alle ausnahmslos mit „Blech“ bezahlten. Sofort mußten Werkleiter und Direktor geholt werden und in ihrer Begleitung besuchte der Gewerbeinspektor mehrere Wohnräume. Was verhandelt wurde, konnten wir natürlich nicht erfahren. Aber die Folge des Besuches war die, daß heute Donnerstag früh seit Jahren zum erstenmal die Arbeiter mit barem Geld ausgezahlt wurden.

Dank dem energischen Eingreifen des Inspektors, das wir freudig begrüßen und von dem wir nur bedauern, daß es nicht schon längst geschehen, ist das ärgste Zuchtmittel, wodurch die Ziegelarbeiter Leibeigene der Wirte werden, ihnen aus den Händen geschlagen. Es wird aber notwendig sein, daß die Arbeiter selbst mit aller Energie das Errungene behaupten, wenn nicht derselbe Mißbrauch in irgendeiner

seiner Verkleidungen wieder einreißen soll. Vor allem werden häufige Besuche des Inspektors notwendig sein, schon darum, weil sonst die Wohnverhältnisse nicht besser werden. In dieser Beziehung ist seine Kompetenz leider sehr beschränkt: die Bezirkshauptmannschaft müßte eingreifen und die ist weit, und ihre Gendarmen haben, wie wir gesehen, Wichtigeres zu tun.

So viel können wir als absolute sichere Tatsache berichten: auch heute nacht, nach dem Besuch des Gewerbeinspektors haben ganz wie sonst an 50 Leute auf dem Ringofen geschlafen. Möglich, daß die Gesellschaft vorläufig Leute entlassen wird, wenn man sie zwingt, ihnen halbwegs ausreichende Wohnung zu geben. Sie wird aber von Jänner ab, wo es mehr Arbeit gibt, entweder zum Bau von Wohnungen oder zur Lohnerhöhung gezwungen sein, und wir bedauern die armen Aktionäre schon jetzt herzlich, deren Dividende so schauderhaft geschmälert werden wird.

Wenn der Gewerbeinspektor wiederkommt, sollte er auch die Krankenkasse und das Spital einer genauen Untersuchung unterziehen. Wir werden nächstens darüber berichten.

Jedenfalls mag die Wienerberger Gesellschaft wissen, daß sie durch Entlassungen nicht wird hindern können, daß wir unsere Privatinspektion getreulich fortsetzen und stets wissen und erzählen werden, wie sie ihre Leute behandelt.

(„Gleichheit“, Nr. 49 vom 5. Dezember 1888.)

### Von den Wienerberger Ziegelwerken.

Der gesetzlose Zustand, in welchem Wirte und Partieführer die einzige Autorität bilden, dauert fort. Wer nicht in die Kantine geht, der er als Ausbeutungsobjekt zugewiesen ist, wird mit, aber auch ohne Kündigung entlassen. So wurde Eduard Webnofsky Montag ohne Kündigung davongejagt. Er gehört zu einer Gruppe von fünf Arbeitern, die über Auftrag der Kantinewirtin Max entlassen wurden, weil sie erfuhr, sie hätten Sonntag nachmittags in der Kantine Wimmer auf dem dritten Werk und nicht bei ihr gegessen!

Von unserem Gewährsmann erfahren wir, daß am vergangenen Sonntag anläßlich einer neuerlichen Razzia nach — arbeitslosen, armen Teufeln im Rayon des Wienerberger Ziegelwerkes fünf Personen arretiert und hernach mit einem

Ochsenziemer von einem der Herren Werkleiter geschlagen wurden.

Ein solcher Kerl namens Paul bediente sich gegenüber den Arbeitern der Worte: „Ihr Hunde, wenn man euch noch einmal wo antrifft“ (diese Bande verlangt nämlich, daß die Leute nach der Arbeit außer in die Kantine nur noch in die „Schlafhöhlen“ sich begeben sollen), „so werdet ihr geschlagen wie die Hunde, damit ihr in das Spital gehen müßt.“ So wirtschaften die Oberknechte der Aktiengesellschaft mit den elenden Menschen von Arbeitern herum.

Ein Mann wurde gefesselt nach Hietzing überführt, nämlich ein Arbeiter, nicht etwa einer der Parteiführer oder Wirtel!

Samstag soll der Herr Gewerbeinspektor Muhl wieder draußen gewesen sein; was er ausgerichtet hat, haben wir nicht erfahren können. Tatsache ist, daß auch noch nach seinem Besuche 30 Arbeiter im Ringofen geschlafen haben.

Die Genossen Raab und Haader, die bekanntlich zu je zehn Gulden Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Arrest, wegen unbefugter Verbreitung der „Gleichheit“ verurteilt wurden, sind zugleich von der Anklage nach dem Vagabundengesetz freigesprochen worden. Obwohl sie also der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft unbequem waren, konnten sie nicht kurzweg abgeschoben werden. Aber sie konnten, wie jeder Mensch, ohne Begründung ausgewiesen werden, und das geschah mithin.

Die Bourgeoispresse, die natürlich, wo Aktiengesellschaft und Arbeiter gegeneinander stehen, zugunsten der Aktiengesellschaft schweigt wie ein toter Hund, ist nunmehr gezwungen, von folgender Interpellation, welche am 18. Dezember im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, wenigstens einige Notiz zu nehmen:

„Anfrage der Abgeordneten Pernerstorfer, Kronawetter und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handelsminister und den Herrn Landesverteidigungsminister.

Vor einigen Wochen wurden in dem Wochenblatt „Gleichheit“ die Verhältnisse der Arbeiter der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ausführlich geschildert. Es kam dabei zutage, daß die niedrigen Löhne, welche die Partie-

arbeiter der Gesellschaft beziehen. durch ein systematisch durchgeführtes Trucksystem in Form der Blechwirtschaft noch weiter verringert werden, daß die Wirte als Pächter der Gesellschaft, die Partieführer als die unmittelbaren Angestellten derselben zum Zwecke der Bewucherung der Arbeiter einen Terrorismus ausüben, der nicht nur jedem menschlichen Gefühl, sondern auch dem § 78 der Gewerbeordnung hohnspricht. Bei Strafe sofortiger Entlassung mußten die Arbeiter ihr Blechgeld in bestimmten Kantinen verausgaben.

Durch Eingreifen des Gewerbeinspektorats wurde die Blechwirtschaft abgestellt und wird seither in Bargeld ausbezahlt. Der „Truck“ wird aber fortgesetzt, indem auch jetzt den Arbeitern das Verlassen des Werkes verboten ist und sie bei Strafe der Entlassung gezwungen sind, in den Kantinen der Gesellschaft ihren Lohn von 60 bis 80 Kreuzer täglich zu verzehren.

Die Wienerberger Aktiengesellschaft gibt ihren Arbeitern auch Wohnung, ja sie verbietet ihnen, auswärts zu schlafen. Die Wohnungsverhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Insbesondere sind die Partiearbeiter gezwungen, in unventilierten, überfüllten Räumen auf altem Stroh, Körper an Körper nebeneinander geschichtet, zu schlafen. Früher 70, heute noch etwa 30 Arbeiter aber schlafen auf und in einem in Betrieb stehenden Ringofen ohne Unterlage und ohne Decke.

Dies alles geschieht unter den Augen der k. k. Gendarmerie, welche als Organ der k. k. Bezirkshauptmannschaft als der Gewerbebehörde erster Instanz dafür zu sorgen hätte, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus ihre Pflicht nach § 141 der Gewerbeordnung tun kann. Diese Pflicht aber besteht in der „Untersuchung und Bestrafung der Übertretungen“ des Gewerbegesetzes. Von Seite der Gewerbebehörde erster Instanz, der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, sowie ihrer Organe, der Gendarmerie, ist, obwohl sie die hier angedeuteten unmenschlichen und gesetzwidrigen Zustände seit Jahren kannten und der Sachlage nach kennen mußten, nicht das geringste getan worden, um sie zu beseitigen und ihre Urheber, die Direktoren der Wienerberger Gesellschaft und ihre Angestellten, zu bestrafen.

Als jedoch die erwähnten Artikel in dem Wochenblatt „Gleichheit“ erschienen und die k. k. Gendarmerie, und durch sie die k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis gelangten; die entsetzlichen Tatsachen seien insbesondere durch die Aussagen zweier Arbeiter, Johann Raab und Ludwig Haader, in die Öffentlichkeit gekommen, die beiden hätten auch zur Verbreitung der nicht konfiszierten Artikel unter den dabei am meisten interessierten Ziegelarbeitern beigetragen, da entwickelte diese Behörde und ihre Organe sofort eine fieberhafte Tätigkeit. Überall wurde nach der betreffenden Zeitung gesucht, und Johann Raab wurde in der Nacht des 3. Dezember von der Gendarmerie aus dem Bette geholt und sofort dem Bezirksgericht Hietzing übergeben; nachdem auch Ludwig Haader am 8. Dezember von der Gendarmerie verhaftet war, wurden am 13. Dezember beide vom Bezirksgericht Alsergrund wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes zu zehn Gulden Geldstrafe eventuell 48 Stunden Haft verurteilt, nachdem der eine zehn, der andere fünf Tage in Untersuchungshaft gewesen war. Beide konnten nachweisen, daß sie bis vor kurzem in Arbeit gestanden, daß sie Arbeit gesucht, und daß sie Arbeit in sicherer Aussicht hätten, sowie daß sie im Besitz einiger Geldmittel seien. Sie wurden deshalb beide von der Anklage nach § 1 des Vagabundengesetzes freigesprochen. Beide wurden aber über Verlangen der Polizeidirektion Wien nach Abbüßung ihrer Strafe an die Polizei zurückgestellt und sofort auf Grund der Ausnahmeverfügungen, der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884 aus den Geltungsbezirken Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt ausgewiesen. Es liegt hier ein Fall vor, wo es klar wird, wie der angeblich ausschließlich gegen die anarchistische Bewegung gerichtete, an sich schon so odiose Ausnahmezustand mißbraucht wird, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu entfernen. Das ausdrückliche Versprechen Seiner Exzellenz des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, die verantwortungsvollen Befugnisse nur im Notfall und nur zur Hintanhaltung anarchistischer Verbrechen zu gebrauchen, wird von den ihm unterstellten Polizeiorganen bekannter-

maßen in keiner Beziehung respektiert. Dafür sind die vorgeführten Tatsachen ein eklatanter Beleg.

Der Zusammenhang der erzählten Fakten muß bei der Bevölkerung den dringenden Verdacht erwecken, als ob Gendarmerie, Gewerbebehörden und Polizei organisch zusammenwirken würden, um Gesetzesübertretungen von Seite der Wienerberger Aktiengesellschaft ungestört und straflos fortbestehen zu lassen, während alle Bemühungen von Seite der Arbeiter sich des unerträglichen Druckes zu erwehren mit Verhaftung, Verurteilung und Ausweisung beantwortet werden.

Die Unterzeichneten fragen deshalb

1. Den Herrn Handelsminister:

ob er geneigt ist, die bereits begonnene Aufdeckung dieser schreienden Mißstände durch kräftige Unterstützung des betreffenden Gewerbeinspektors weiter zu fördern?

2. Den Herrn Landesverteidigungsminister:

ob er von der oben geschilderten Verwendung der k. k. Gendarmerie zugunsten verwerflicher Privatinteresseneiner Aktiengesellschaft Kenntnis hat, und was er dagegen zu tun gedenkt?

3. Den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern:

ob ihm die geschilderten Vorgänge bekannt sind; ob er geneigt ist, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus sofort den Auftrag zu geben, die Bestimmungen des Gewerbegesetzes auch gegenüber der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft durchzuführen, und ob er der im obigen, wie in so vielen anderen Fällen gehandhabten, mißbräuchlichen, gegen seine eigenen Erklärungen verstoßenden Praktizierung des Ausnahmezustandes durch die Wiener Polizeibehörden endlich energisch entgentreten wird?

Pernerstorfer, Dr. Kronawetter, Richter, Kaiser, Fürnkranz, Türk, Ursin, Dr. Engel, Dr. Grégr, Dr. Exner, Dr. Steinwender, Kreuzig, Reicher, Dr. Wenzlitzke, Dr. Bareuther, Dr. H. Fuß, Prade, Lazanski, Dr. Roser, Posch.“

Auf die Antwort sind wir sehr neugierig. Aber wir werden warten müssen! In jedem anderen Parlament wären alle drei Minister entrüstet aufgesprungen und hätten sofortige Abhilfe zugesagt. Bei uns bleiben die Minister ruhig sitzen und denken: zunächst kommen die Weihnachtsferien, dann die Neujahrsferien und dann wird die Geschichte eingeschlafen sein. Nun, wir geben sämtlichen Exzellenzen die feierliche Versicherung, daß wir wissen werden dafür zu sorgen, daß diese Geschichte nicht einschlafe.

\* \* \*

Einem Privatbrief des Genossen Raab entnehmen wir folgenden Bericht, welcher zeigt, wie bei uns Leute behandelt werden, die es wagen, einer Kapitalsmacht, wie es die Wienerberger Gesellschaft ist, unangenehm zu werden, indem sie ihr gegenüber die Menschlichkeit und das in Österreich zu Recht bestehende Gesetz vertreten. Genosse Raab schreibt:

„... Endlich komme ich in die angenehme Lage, ein freies Wort über unsere Qualen zu schreiben und meine Erlebnisse zu schildern. Montag, am 3. Dezember, um 12 Uhr nachts, wurde ich in Inzersdorf ausgehoben. Ich wurde durch Pochen geweckt, gleichzeitig erscholl der Ruf: „Aufmachen“. Die Tür wurde geöffnet, der Postenführer trat ein, fragte nach mir, ich sagte ihm, daß ich der Gesuchte sei, worauf er mich für verhaftet erklärte. Sofort wurde ich durchsucht, zuerst die Kleider, dann die Strohsäcke, Decken und Betten nach der „Gleichheit“ durchsucht, aber nichts gefunden. Dann schrie der Postenführer mit voller Kraft der Kehle: So ein Gesindel, Vagabunden, Rebellen unterstehts ihr euch über Nacht zu halten? Ihr seid gerade so schlecht wie der Vagabund. Die Frau weinte, die Kinder des Hausherrn schrien laut auf und er selbst suchte sich zu verteidigen, wurde jedoch von dem Schreien der Kinder und dem Weinen der Gattin übertönt und gar nicht gehört. Endlich wurde ich vom Postenführer erfaßt und zur Tür hinausgestoßen.

Es war 12 Uhr nachts, als man mich verhaftet hatte, trotzdem war ein Auflauf gewesen. Beim Haustor erwarteten mich noch drei Gendarmen und drei Wächter\*). Ein Gendarm vor mir, einer rechts, einer links, einer hinter mir mit auf-

\*) Diese Wächter sind Angestellte der Wienerberger Aktiengesellschaft.

gepflanztem Bajonett, wurde ich wie der größte Verbrecher geführt. Ich wurde nachts im Gemeindegewahrsam eingesperrt. Am nächsten Tag, Dienstag, erhielt ich zwei Semmeln und wurde von einem Gendarm mit aufgepflanztem Bajonett nach Hietzing geführt. In Hietzing wurde ich durchsucht, ob ich rein vom Ungeziefer sei, was der Fall war und in eine Zelle gesteckt, die fünf Schritte lang, drei Schritte breit und ebenso hoch war. In der Zelle waren wir sechs Personen. Ungeziefer, wie Läuse, Flöhe, Wanzen war sehr viel zu finden. Trotzdem, daß wir uns beschwerten wegen Überfüllung, denn wir mußten volle 18 Stunden liegen oder sitzen, herumzugehen war unmöglich; größere Zellen hatten zwei, höchstens vier Personen; wir sechs waren daher gezwungen, auf dem Fußboden zu liegen, denn auf den Strohsäcken war für alle kein Platz. Die Kost bestand aus Einbrennsuppe, Zuspeis und Brot. Ferner war das Nachtgeschirr samt Urin und Exkrementen fortwährend im Zimmer, es war mit einem zerbrochenen Deckel versehen. Der Gestank war ein unbeschreiblicher. Sonntags den 9. Dezember wurde ich durch einen Sicherheitswachmann nach Penzing aufs Kommissariat geführt und mußte vier Stunden dort zubringen. Mit mir waren noch zwei andere dort eingesperrt, welche sich Essen anschafften, und es wurde ihnen gebracht, was sie wollten, natürlich ums Geld. Als ich höflich ersuchte, mir ein Brot zu bringen, wurde ich barsch abgewiesen, man habe keine Zeit, war die Antwort, und so geschah es uns überall bei der Polizei. Sträflingskleider bekam ich deshalb, weil man mich zu Hausarbeiten, wie Zimmerwaschen, Gangkehren, Nachtgeschirraustragen, Eßgeschirr waschen usw., verwendete.

In der Zelle am Alsergrund befand sich eine Hausordnung von Glaser unterfertigt, welche besagte, daß zum Reinigen und zu Hausarbeiten nur Sträflinge zu verwenden sind. Untersuchungshäftlinge sind von Hausarbeiten befreit. Hausarbeiter erhalten doppelte Portion Brot, Suppe usw. Ich wurde mit dem Genossen Ludwig Hader aber zu Hausarbeiten verwendet, weil wir nicht 60 Kreuzer dem Zimmervater zahlen wollten, welche dieser von uns verlangt hatte. Ich und Ludwig Hader wollten uns beim Hausdirektor beklagen, aber der Aufseher hat mich nicht vorgelassen, er sagte, wenn's mir nicht recht sei, so bekomme ich 48 Stunden Korrekzionshaft. Was

blieb mir übrig, als diese Arbeiten zu verrichten. Das war die Ursache, daß ich Sträflingskleider tragen mußte. Samstag, nach Abbüßung der 48 Stunden, glaubten wir auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Wir wurden aber zur Polizeidirektion, dann in die Theobaldgasse gebracht, wo es hieß, es werde über uns Sitzung gehalten; darauf wurden wir getrennt. Ich wurde nach Sechshaus hinausgeschickt, von dort retour und so bekam ich Samstag den ganzen Tag nichts zu essen, als in der Früh eine Suppe; im Bezirksgericht wurde ich jedoch bis abends 9 Uhr fortwährend spazieren geführt. Sonntag nachmittags 1 Uhr wurde mir die Ausweisung vorgelesen; ich wurde um den letzten Wunsch gefragt, wo ich bei 20 Wünsche vorbrachte, aber keiner wurde erfüllt.

Sonntag hatten sie uns beide photographiert, Größenmaß und Personsbeschreibung aufgeschrieben.

Montag 12 Uhr wurden wir aufgefordert, uns reisefertig zu machen, um halb 2 Uhr brachen wir auf. Am Nordbahnhof wurden wir von zwei Zivilwachmännern, von einem Inspektor, einem Wachmann im Dienst und vom Kommissär empfangen. Von einem Zivilwachmann begleitet, fuhren wir bis nach Lundenburg. Hier bekamen wir unsere Dokumente. Beim Absteigen fragte er uns, wohin wir reisen werden und plötzlich verschwand der Begleiter samt den Fahrkarten, so daß wir uns herumstreiten mußten, man wollte uns nachweisen, daß wir ohne Fahrkarten gefahren seien. In der Nähe des Bahnhofes begegneten wir unserem Begleiter, wie er sich mit den Gendarmen (drei Mann) besprach. Hierauf wurden wir verfolgt auf Schritt und Tritt und setzten unsere Fahrt fort...“

Wir glauben, jedes Wort ist überflüssig! Aber eines müssen wir ausdrücklich erklären. Wir kennen Genossen R a a b nunmehr durch lange Zeit, wir haben ihn nie auf einer Übertreibung betroffen; seine Angaben über die Lage der Ziegelarbeiter waren so vorsichtig, daß uns der persönliche Augenschein lehrte, daß sie weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Er ist wahrheitsliebend, bescheiden und jeder Aufschneiderei unfähig. Was er hier erzählt, ist also buchstäblich w a h r. — Und nun mache man sich ein Bild von unseren sozialen und politischen Zuständen! Wird man es uns glauben, daß sie r e i f sind!!

(„Gleichheit“ Nr. 51 vom 22. Dezember 1888.)

### Das „Vaterland“ und die Ziegelerbeiter.

v. a. Einer der Sozialpolitiker des „Vaterland“ hat die komische fixe Idee, daß die Kartelle berufen sind, das Ideal der christlichsozialen Gesellschaftsordnung herbeiführen zu helfen. Sooft sich ein paar Unternehmer zusammenfinden, um gemeinsam die Preise zu treiben, gerät das „Vaterland“ in freudige Verzückerung und behält nur manchmal gerade Vernunft genug, zu wünschen, „daß die Gesetzgebung dafür Sorge, daß auf Grund der distributiven Gerechtigkeit zugleich mit dem legitimen Interesse der Produzenten auch das nicht minder sein Recht fordernde der Konsumenten gewahrt werde“, wozu die „Gesetzgebung“ allerdings vorläufig nicht die geringste Lust zu verspüren scheint. Denn die Gesetzgeber sind durchweg „Produzenten“, das heißt Leute, welche den Mehrwert einstecken, den die Masse der „Konsumenten“, des arbeitenden Volkes, erzeugt hat.

Die Arbeiter als Produzenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Herabdrücken der Löhne, die Arbeiter als Konsumenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Hinaufschrauben des Preises ihrer eigenen Arbeitsprodukte, welche von den Enteignern zu kaufen sie gezwungen sind. Man höre, wie das Kartell wirkt: „Seit der Bildung des Salzsyndikats ist Salz in England ungeheuer teuer geworden. Der Preisliste für März zufolge stieg, nach Mitteilung der „Industrie“, gewöhnliches Salz von 7 sh. 6 d. auf 13 sh. 6 d., Buttersalz von 7 sh. 6 d. auf 15 sh. 6 d., Kalkuttasalz von 8 sh. 6 d. auf 16 sh. 6 d. und viereckige Stücke für den Hausgebrauch hoben sich von 13 sh. 6 d. auf 35 sh. pro Tonne.“ („Das Handelsmuseum“ Nr. 12.)

Das Salz für den Hausgebrauch ist fast dreimal so teuer geworden! Binnen eines Monats haben die kartellierten Firmen den Preis eines unentbehrlichen Nahrungsmittels auf diese Höhe hinaufgewuchert! Nun, liebes „Vaterland“, das Kartell hat nur eine einzige erfreuliche Seite, dieselbe übrigens wie alle Riesenvermögen, die Rothschilds, Goulds, Schwarzenbergs usw.: die Kartelle machen unsere Zustände schneller ganz unerträglich und reif zum Zusammenbruch. Sie machen die Qual möglichst kurz. Und auch das ist gewiß ein Verdienst.

Da sich nun neulich in Wien wieder einmal ein Ziegel-

kartell gebildet hat, bekommt das „Vaterland“ seinen gewohnten Anfall, in welchem es die hohe Dividende der Wienerberger Gesellschaft,  $7^{11}/_{12}$  Prozent, als ein „recht erfreuliches Resultat“ bezeichnet. Allerdings, eine „christliche“ Sozialpolitik, die sich mit hohen Dividenden vereinigen ließe, wäre „recht erfreulich“. Aber das „Vaterland“ bekommt doch Gewissensbisse und fährt fort:

„Sonderbar, während die eine Schicht der Ziegeleiinteressenten mit umsichtiger Klugheit sich über die Produktionsmenge und gewiß auch über Verkaufspreis vereinbart hat, schweigt alles darüber, was denn in betreff der anderen, nicht minder berechtigten Schicht der Ziegeleiinteressenten beschlossen ist: über die Arbeiter. Über diese verlautet nur, daß die Polizei sich ihrer insofern angenommen hat, als sie die Mißvergnügten verhaftet und abgeschoben hat.

Dabei aber sollen die Zustände der Ziegeleiarbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen, ja man behauptet, daß sie geradezu entsetzlich sind. Wenn sich das wirklich so verhält — und wir sind entschlossen, darüber Klarheit zu bekommen und zu verbreiten — so ist es mit dem Arretieren und Abschieben der Murrenden durchaus nicht getan. Sowohl die Staatsgewalt als die gesetzgebenden Körperschaften sind verpflichtet, rasch und gründlich Abhilfe zu schaffen — für Einführung menschenwürdiger Zustände in den Ziegeleien zu sorgen — und wir dürfen wohl erwarten, daß sie diese Pflicht erfüllen werden, namentlich daß diejenigen Abgeordneten- oder Herrenhausmitglieder, welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, die Zustände in vielen Wiener Ziegeleien nicht jüdischen Arbeiterführern allein überlassen, damit dieselben oppositionelles Kapital daraus schlagen. Hier ist eine günstige Gelegenheit, durch positives Vorgehen den wahren Unterschied zwischen konservativ und liberal dem ganzen Volk der Welt vor Augen zu führen.“

„Sonderbar“, monatelang führen wir den Kampf gegen die Gesellschaft und die Polizei, unterstützt nur vom Gewerbeinspektor und den Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer, aufs wirksamste unterstützt allerdings durch den Mut und die Opferfreudigkeit unserer Parteigenossen — das Blatt für „Sozialreform“ merkt nichts; die Abgeordneten- und Herrenhausmitglieder, „welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, sind rettungslos taub; der „wahre Unterschied zwischen konservativ und liberal“ ist absolut nicht zu finden, beide halten ganz gleichmäßig die „günstige Gelegenheit“ zu „positivem Vorgehen“ nur insofern für gekommen, als die Arbeiter auszuweisen sind; die „entsetzlichen Zustände“ sind auf-

gedeckt und nachgewiesen; nicht die Spur der Ablehnung gegenüber offenkundigen Tatsachen und der lauterer Wahrheit kann selbst die eisenstirnige Unternehmerschaft wagen. Das „Vaterland“ schweigt.

Offenbar der angeborene Ekel vor der Gesellschaft mit den „jüdischen Arbeiterführern“ hat das „Vaterland“ bisher verhindert, einzugreifen und mit seiner Publizität den armen Ziegelarbeitern zu Hilfe zu kommen. Und heute kommt das Junkerblatt, verdreht die Augen und erklärt pathetisch, „entschlossen zu sein, Klarheit zu bekommen und zu verbreiten“. Hätten das „Vaterland“ und seine Liechtensteine, seine Beleredis vor drei Monaten eingegriffen, hätten sie, die Allmächtigen im Parlament, den Taaffe gezwungen, jene Interpellation zu beantworten, die noch heute, von ein paar Phrasen eines Hofrates abgesehen, unbeantwortet ist — für die Tausende von Ziegelarbeitern würden heute schon vielleicht die allerärgersten Härten beseitigt sein. Aber die Herren mit den „christlichsozialen Grundsätzen“ wollen ja der Regierung keine Verlegenheit bereiten, jener Regierung, die durch den Mund ihres Hofrates verkünden läßt, die Wienerberger Gesellschaft habe sich „gar nicht für verpflichtet erachtet“, den Arbeitern andere Wohnungen anzuweisen als die Schlafhöhlen in den Baracken und den Ziegelöfen. Die hohen Fürstlichkeiten können es sich doch mit einer solchen Regierung nicht verderben und mögen darüber die Ziegelarbeiter und ihre eigenen „christlichsozialen Grundsätze“ zu allen Teufeln gehen. Auch haben sie durchaus keine Zeit, denn sie müssen daran arbeiten, für die Ziegelarbeiter die konfessionelle Schule zu erobern; eine Schule, welche sie erziehen soll zum blinden Gehorsam gegen „kirchliche und weltliche Obrigkeit“, die sie noch mehr verknechten soll, als es die heutige Schule schon tut. Diese konfessionelle Schule soll, nach dem Ausspruch des Liechtenstein selber, „die Gefahren einer Zeit des Überganges beschwören“, soll die Massen bewahren vor der Aufreizung, „die dünne Scheidewand einzudrücken, die das Elend vom schwellenden Überflusse trennt“! Das ist es! Fürst Liechtenstein ist ein kluger Politiker. Er sagt den Liberalen wörtlich: „Eines kann uns noch verbünden, Konservative und Liberale, soweit sie besonnen sind, nämlich die

Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Religion für das Wohl des Staates und für den Bestand der Gesellschaft.“ Und welchen „Staates“ und welcher „Gesellschaft“! — Einer Gesellschaft, welche Zustände wie die am Wienerberg zur Lebensbedingung hat, eines Staates, der jene verfolgt und einkerkert, welche diese Zustände ändern wollen.

Gewiß, der Kampf um die Schule ist ein Kampf um jene „dünne Scheidewand“. Und weil wir wissen, daß die „christlichsozialen Grundsätze“ nur dazu dienen, den Klassenkampf für einen Teil der Besitzenden auszunützen, daß, soll jene fluchwürdige Scheidewand fallen, das Volk selbst an die Arbeit muß, zielbewußt, frei im Denken, entschlossen im Handeln, darum vor allem wollen wir keine Verschlechterung der Schule. Sie ist leider schlecht genug!

Was aber das „Vaterland“ angeht und seine Spätgeburt von Freundschaft für die Sklaven am Wienerberg, so hoffen wir ganz aufrichtig, es werde sich nicht abhalten lassen, wenigstens verspätet das zu tun, was es als seine Aufgabe angesehen wissen will. Und wenn es ihm gelingt, das, wie es scheint, durch allzu „volle Züge aus dem Giftbecher des Judenkapitalismus“, wie der Artikel so schön sagt, gänzlich ersäuften christlichsoziale Gewissen seiner mächtigen Herren zu wecken, und erwächst den Ziegelarbeitern daraus auch nur der geringste Vorteil, so werden wir das stets freudig begrüßen, wir „jüdischen Arbeiterführer“ und „verjudeten Sozialdemokraten“.

Im übrigen aber meinen wir, die Arbeiter sollen sich auf die Fürstlichkeiten nicht allzusehr verlassen; sie sind ein wenig langsam und ihre Hilfe ist vielleicht doch nicht so sicher. Helfen kann die Arbeiterklasse nur selbst; nur sie selbst kann und wird sich befreien, wenn sie sich erst einmal entschließt, die Gestaltung ihres Schicksals selbst in die Hand zu nehmen.

(„Gleichheit“ Nr. 14 vom 5. April 1889.)

### Die „Wohlfahrtseinrichtungen“.

Im Jahre 1896 hatte Adler wieder Gelegenheit, sich der Ziegelarbeiter anzunehmen; er sprach bei ihnen über eine ihrer „Wohlfahrtseinrichtungen“.

In einer von mehr als 1500 Ziegelarbeitern und -arbeiterinnen besuchten, in Inzersdorf tagenden Versammlung wurde vorgestern nachmittags der Beschluß gefaßt, die Behörden und

die Regierung energisch aufzufordern, dem Unterstützungsverein der Arbeiter und Bediensteten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft endlich einmal die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach dem, was der Referent Genosse Dr. Adler über diesen eigentümlichen Verein erzählte, wird die Regierung wohl nicht länger zögern dürfen, endlich einmal auch sich mit diesem Kapitel der Wienerberger Zustände energisch zu befassen.

Der Referent sprach folgendes: Mit der Wienerberger Gesellschaft haben wir uns schon wiederholt und viele Jahre hindurch zu beschäftigen gehabt. Einen schweren Kampf führen wir seit Jahren gegen diese Ausbeutergesellschaft und gegen die Allmacht ihres Generaldirektors. Und obzwar Sie noch immer Sklaven dieser Leute sind, haben Sie es wenigstens bereits gelernt, sich zu wehren. So haben Sie es auch dahin gebracht, daß die Behörde angefangen hat, sich um Ihre Wohnungen zu kümmern und die Gesellschaft zum Bau neuer Unterkünfte zu zwingen. Die Neubauten sind allerdings nicht den sanitären Anforderungen entsprechend, aber hoffentlich wird auch das noch geändert werden. Sie werden aber auch in einer anderen Angelegenheit eine Kraftprobe zu bestehen haben und beweisen müssen, daß Sie der Willkür der Gesellschaft sich heute nicht mehr so ohneweiters ausliefern. Diese Angelegenheit bildet eine der ärgsten Infamien in der an Infamien so reichen Ausbeuterwirtschaft am Wienerberge; sie betrifft die Art und Weise, wie die Ziegelwerksgesellschaft ihre Arbeiter durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ plündert und in Abhängigkeit hält. Alle Arbeiter sind nämlich gezwungen, „Mitglieder“ des sogenannten „Unterstützungsvereines“ zu sein. „Mitglied“ dieses „Vereines“ ist also jeder Arbeiter der Gesellschaft, ob er will oder nicht will. Jedem wird ein  $\frac{1}{2}$  Prozent vom Lohn als Beitrag abgezogen. Wieviel das jährlich ausmacht, wurde niemals gesagt. Aber wahrscheinlich werden den Arbeitern 15.000 bis 20.000 fl. abgenommen. Was tut die Gesellschaft mit diesem Gelde, und wer verwaltet das Vermögen? Die Gesellschaft verfügt damit absolut wie sie will, denn der „Verein“ ist eben gar kein Verein, sondern es ist der Verwaltungsrat, oder eigentlich Herr Teirich, der nach Bedarf auch als „Verein“ auftritt. Sind Sie ein einzigesmal zu

einer Mitgliederversammlung einberufen worden? Hat man Ihnen ein einzigesmal Rechnung gelegt? (Rufe: Niemals!) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Zentraldirektor als Vorsitzenden, aus drei vom Verwaltungsrat ernannten Oberbeamten, aus dem Chefarzt oder einem der angestellten Werkärzte und aus vier Vereinsmitgliedern, die nicht etwa von ihren Arbeitsgenossen gewählt, sondern einfach vom Verwaltungsrat kooptiert, das heißt von ihm selbst ausgesucht werden und absolut ohnmächtig sind. Im Verwaltungsausschuß herrschen also nicht die Arbeiter, sondern ihre ärgsten Feinde. Die Statuten dieses „Vereines“ enthalten die merkwürdigsten Bestimmungen. Da heißt es zum Beispiel bezüglich des Anspruches auf Unterstützung, daß derjenige, der aufhört Arbeiter der Gesellschaft zu sein, jeden Anspruch verwirkt hat. Das gilt für alle Fälle, ob der Betroffene freiwillig gegangen oder entlassen worden ist. Ob der Arbeiter 10 oder 20 Jahre eingezahlt hat, die Gesellschaft hat es in der Hand, ihn ohneweiters um seine eingezahlten Gelder zu bringen. Man entläßt Leute, die der Gesellschaft 20 Jahre lang gefrondet haben, weil man fürchtet, daß sie doch vielleicht in einigen Jahren der Kasse „zur Last fallen“ werden. Schon diese Bestimmung beweist, daß man es hier nicht mit den Statuten eines Vereines, sondern mit den Statuten einer Räuberbande zu tun hat.

Ich habe mich davon überzeugt, daß die Behörde diesen „Verein“ niemals genehmigt hat, daß sie gar nicht weiß, was in den Statuten steht. Dieselbe Behörde, die jedesmal, wenn die Arbeiter selbst einen Verein gründen, sehr angelegentlich sich um das Statut erkundigt und hunderterlei ängstliche Bedenken findet, ehe sie es genehmigt, schließt die Augen, wenn durch dieses Statut den Arbeitern das Geld aus dem Sacke genommen wird.

Die Behörden haben in den letzten Jahren viele Sünden auf sich geladen. Der Bankrott der meisten Bruderladen ist der Fahrlässigkeit zu verdanken. Vor kurzem hat der Bankrott der „Austria“ Aufsehen erregt. Wir wollen hier einmal den Eifer der Behörden aufstacheln und sie veranlassen, diesmal beizeiten etwas zu tun. Und so wollen wir ihre Aufmerksamkeit auch noch auf andere Bestimmungen der Statuten lenken. Im § 5 heißt es: „Nach vollendeter 20jähriger

ununterbrochener Dienstzeit bei der Gesellschaft und eingetretener gänzlicher Erwerbsunfähigkeit haben die Mitglieder bei Entlassung aus dem Dienste Anspruch auf eine Provision von 30 Prozent ihres letzten Lohnes.“ Wenn ein Arbeiter 20 Jahre gedient hat und sich alt und schwach fühlt, kann er seine Versorgung verlangen, eine Versorgung, die eigentlich aus nichts anderem besteht als aus seinen Ersparnissen. Nun sagt die Gesellschaft: Du mußt beweisen, daß du 20 Jahre ununterbrochen im Dienste warst. Wieviel Arbeiter nun haben sich durch 20 bis 30 Jahre diese Ausweise aufgehoben? Viele können gar nicht schreiben, die meisten haben nie gewußt, was das Aufbewahren dieser Ausweise für sie bedeutet. Die Arbeitsunfähigkeit, die auch nachgewiesen werden muß, streitet die Gesellschaft regelmäßig ab. Die Arbeiter müssen immer zuerst einen Prozeß führen, und da benimmt sich die Gesellschaft immer unglaublich schmutzig. So mußte die Witwe eines Arbeiters, Elisabeth Matousek, die durch 33 Jahre in Diensten der Gesellschaft stand, um eine Provision von 72 fl. 80 kr. prozessieren und erhielt schließlich im Ausgleichswege 70 fl., also 2 fl. 80 kr. hat Herr Teirich abgezwickelt. Katharina Marek war durch 50 Jahre im Dienste der Gesellschaft und hatte Anspruch auf eine Provision von 105 fl. 60 kr. Sie erhielt, da sie den „Arbeitsnachweis“ nicht ganz beibringen konnte, keinen Heller. Der Arbeiter Johann Krejci verlangte nach 25jähriger Dienstzeit und eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Abfertigung von 500 fl. Die von der Gesellschaft abhängigen Ärzte untersuchten ihn und erklärten ihn für arbeitsfähig. Der Mann betrat den Rechtsweg, und nun wurde amtsärztlich konstatiert, daß er sich bei der Arbeit zwei schwere Leistenbrüche in der Größe eines Kindskopfes zugezogen habe und vollkommen arbeitsunfähig sei. Er erhielt natürlich die 500 fl. zugesprochen. Das aus der Praxis eines einzigen Advokaten, des Herrn Dr. Karl Ornstein, der gegenwärtig auch den Fall der Frau Hrbek vertritt, die 33 Jahre für die Aktionäre der Wienerberger gerobotet hat, und der Herr Teirich, da sie ein altes, zitterndes Mütterchen geworden, nichts geben will, weil sie ihre „Ausweise“ nicht hat. In den Büchern der Gesellschaft

freilich fände sich der Nachweis, die werden aber nicht aufgeschlagen.

Dieser Raub an der Arbeiterschaft muß endlich aufhören, und wir werden Mittel finden, die Regierung zu zwingen, daß sie hier endlich eingreift. Der Vorwand, daß die Behörde von diesem Statut keine Kenntnis habe, wäre gänzlich lahm. Vor dem Jahre 1890 hatte der Verein einen anderen Namen, er hieß damals „Kranken- und Unterstützungsverein“. Das Statut hatte im wesentlichen dieselben Bestimmungen, war ein Teil der Arbeitsordnung und war von vier Bezirkshauptleuten genehmigt. Die Behörde war also damals bestimmt mitverantwortlich. Die Behörde ist aber auch heute mitverantwortlich, denn sie hat die jetzige Fabrikordnung genehmigt, worin es heißt, daß jeder Arbeiter Mitglied des Vereines sein muß. Hieße es zum Beispiel, jeder Arbeiter muß Mitglied der Gewerkschaft der Tonarbeiter sein, wie rasch würde sie sich erkundigen, was die Statuten dieses Vereines enthalten!

Der Redner beantragt nun die Annahme folgender

#### Resolution:

Die heutige Versammlung von Mitgliedern des Unterstützungsvereines der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft beschließt:

Es seien sofort Schritte zu unternehmen, um das Ministerium des Innern zu veranlassen, die erworbenen Rechte der Mitglieder des Vereines zu wahren, vor allem den Verwaltungsausschuß zu verhalten, öffentlich Rechnung zu legen und die durch jahrelange Einzahlungen der Vereinsmitglieder erworbenen Ansprüche und Rechte sicherzustellen. Die Mitglieder, die bisher der Gesellschaft wehrlos preisgegeben waren, erinnern die Regierung an ihre Pflicht, sie zu schützen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 117 vom 28. April 1896.)

#### **Interpellation im Landtag wegen Übertretung der Arbeiterschutzgesetze.**

Als Adler, aus einer „privilegierten Kurie“ gewählt, im Niederösterreichischen Landtag saß, brachte er am 10. Juli 1901 folgende Anfrage an den k. k. Statthalter ein:

„Interpellation an den Herrn Statthalter von Niederösterreich.

In den Ziegelwerken in Wien und in der Umgebung von Wien werden die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit sowie über die Beschäftigung von Kindern systematisch in unerhörter Weise übertreten. Die Behörden, die durch die Organisation der Ziegelarbeiter wiederholt auf diese Zustände aufmerksam gemacht wurden, lassen die Unternehmer ungestört gewähren.

In den Ziegelwerken von Kreindls Witwe und von E. Hauser im XIX. Bezirk wird von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends gearbeitet. In der Ziegelei von Julius Frankl und in der neuen Ziegelei in Mistelbach ist die fünfzehnstündige Arbeitszeit eingeführt, ebenso in den beiden Ziegeleien in Bruck an der Leitha. Den Werken der Wienerberger Gesellschaft soll der Magistrat die Bewilligung zur Überstundenarbeit für dreizehn Wochen erteilt haben, ohne daß ein zwingender Anlaß für ein solches Ausmaß von Überstundenarbeit wirklich vorliegt. Bei diesen Werken werden auch Kinder beschäftigt, die selbstverständlich keine Arbeitsbücher haben.

Den Kindern wird widerrechtlich ein zweiprozentiger Abzug für die Krankenkasse gemacht. Wie die Arbeiter versichern, sind die Verzeichnisse der beschäftigten Personen gefälscht.

Der Gewerbeinspektor für den II. Aufsichtsbezirk hat den bei ihm beschwerdeführenden Personen zugegeben, daß ihre Beschwerden vollständig gerechtfertigt seien, ja daß die Zustände manchmal noch ärger seien, als sie in der von der Organisation der Arbeiter erstatteten Anzeige geschildert wurden.

Er sei aber machtlos, da er nicht mehr tun könne, als gegen die Unternehmungen die Anzeige bei der Gewerbebehörde zu erstatten.

Der Unterzeichnete stellt somit an den Herrn Statthalter die A n f r a g e:

„Ob er gewillt ist, sofort alle in Betracht kommenden Gewerbebehörden, in erster Linie den Wiener Magistrat, zu beauftragen, mit aller Strenge vorzugehen, um die Bestimmungen der Gewerbeordnung endlich einmal auch in den Ziegelwerken durchzusetzen?“

(Niederösterreichischer Landtag, 12. Sitzung, 10. Juli 1901.)